Eigenbetrieb
„Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa“
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

Eröffnungsbilanz zum 1. Juni 2010

Bericht

über
die Prüfung der Eröffnungsbilanz
zum 1. Juni 2010

erstattet von

Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann
Wirtschaftsprüferin
Gesellschafterin der Sozietät
DLP Dernehl, Lamprecht & Kollegen

1. Ausfertigung: 1/5

Inhaltsverzeichnis Seite

Anlagenverzeichnis 3

Abkürzungsverzeichnis 4

A. Prüfungsauftrag 5

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 7

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 9

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 9

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 9

2. Eröffnungsbilanz und Anhang 9

II. Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz 10

1. Feststellungen zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz 10

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen 10

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 11

4. Aufgliederungen und Erläuterungen 11

D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 17

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Eröffnungsbilanz zum 1. Juni 2010
Anlage 2	Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Juni 2010
Anlage 3	Bestätigungsvermerk
Anlage 4	Rechtliche Verhältnisse
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Abkürzungsverzeichnis

BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
DATEV	Datenverarbeitung und Dienstleistung für den steuerberatenden Beruf eG, Nürnberg
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IDW PH 9.450.1	IDW Prüfungshinweis: „Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen“
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
LB	Lagebericht
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandards des IDW
T€	Tausend Euro
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer

A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau beauftragte mich (Sylvia Hoffmann) als Wirtschaftsprüferin und Mitglied der Sozietät DLP Dernehl, Lamprecht & Kollegen, die **Eröffnungsbilanz zum 1. Juni 2010** des

Eigenbetriebs „Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"

– im Folgenden auch kurz „DeKiTa" oder „Eigenbetrieb" genannt –

nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unter Beachtung der Eigenverantwortung als Wirtschaftsprüferin erfolgte die Prüfung als Teamarbeit, so dass als Ausdruck der gemeinsamen Bewältigung der gestellten Aufgabe im Folgenden von „wir" die Rede sein wird, soweit es nicht konkret auf die Einzelverantwortlichkeit ankommt, wie etwa bei der Unterzeichnung des Berichts und des Bestätigungsvermerks.

Der Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Dessau-Roßlau datiert vom 8. Dezember 2010.

Der Eigenbetrieb ist auf der Grundlage des § 131 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 19 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes **prüfungspflichtig**.

Die Prüfungspflicht der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus § 104 b Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 und IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten B. und C. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt D. wiedergegeben.

Dem Bericht haben wir die geprüfte Eröffnungsbilanz (**Anlage 1**) und den Anhang (**Anlage 2**) beigefügt.

Der Bestätigungsvermerk ist in **Anlage 3** enthalten.

Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der **Anlage 4** tabellarisch dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und die diesbezügliche Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002“ maßgebend.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Eröffnungsbilanz zum 1. Juni 2010 (**Anlage 1**) und der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Juni 2010 (**Anlage 2**) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Eröffnungsbilanz und Anhang sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die **Prüfungsarbeiten** haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit von Juli 2011 bis September 2011 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der zu prüfenden Eröffnungsbilanz und im Anhang alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Bei **Durchführung unserer Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögenslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Weitere für die Prüfung maßgebliche Regelungen waren insbesondere:

- die Eigenbetriebssatzung
- die Bestimmungen der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
- die Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.

Der Prüfung lagen eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken sowie die Strategie des Eigenbetriebes und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der **Kontenplan** ist ausreichend gegliedert, das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Eröffnungsbilanz und im Anhang.

2. Eröffnungsbilanz und Anhang

Die vorliegende Eröffnungsbilanz zum 1. Juni 2010 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften i. V. m. den Vorschriften des EigBG aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanz ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der **Bilanz** (**Anlage 1**) erfolgt nach dem Schema des § 266 Absätze 2 und 3 HGB.

Soweit in der Eröffnungsbilanz Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten **Anhang** (**Anlage 2**) sind die auf die Eröffnungsbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Eröffnungsbilanz sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Eröffnungsbilanz entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

II. Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz

1. Feststellungen zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz

Im Ergebnis der Beurteilung, ob und inwieweit die durch die Eröffnungsbilanz vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, ist festzustellen, dass die Eröffnungsbilanz insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gesellschaft vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit/going concern § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

Die Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes.

Die Anschaffungskosten der Sachanlagengegenstände sind hinreichend belegt und buchmäßig aufgezeichnet.

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens zum 1. Juni 2010 ist im Einzelnen aus der hausinternen EDV-geführten Anlagenbuchhaltung ersichtlich.

Die Bewertung des übrigen Umlaufvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. Nennwerten.

Sonstige Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages passiviert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Abgeltung der jeweiligen Risiken und möglichen Verpflichtungen erforderlich wird (notwendiger Erfüllungsbetrag).

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Eröffnungsbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

An dieser Stelle ist auf Maßnahmen einzugehen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichungen von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Sachverhaltsgestaltung festgestellt, die dazu geeignet ist, die Darstellung der Vermögenslage wesentlich zu beeinflussen.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgte entsprechend § 266 HGB.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens - Anlagenspiegel - ist im Anhang (Anlage 2) dargestellt.

Die Posten der Eröffnungsbilanz werden nachfolgend erläutert:

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen € 169.091,85

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ist als Anlagennachweis dem Anhang (Anlage 2 zu diesem Bericht) beigefügt.

Sachanlagen € 169.091,85

andere Anlagen und Geschäftsausstattungen: € 169.091,85

Zusammensetzung:

	01.06.2010
	€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.458,17
sonstige geringwertige Vermögensgegenstände	111.633,68
	169.091,85

Die Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungswerten abzüglich der bis zum 31. Mai 2010 vorzunehmenden linearen Abschreibungen angesetzt.

Die Inventuraufnahme fand im Zeitraum Mai/Juni 2010 statt. Eine Inventurbeobachtung war uns nicht möglich, da die Beauftragung erst im Dezember 2010 erfolgte.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Anlage 2.4.

B. Umlaufvermögen € 703.337,82

Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände € 703.337,82

Forderungen gegenüber der
Stadt Dessau-Roßlau € 703.337,82

Dieser Posten betrifft:

	€
Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen gemäß Gutachten zum 01.06.2010	302.622,00
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus nicht in Anspruch genommenen Urlaub bis 01.06.2010	216.342,14
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus noch nicht abgegoltener Mehrarbeit bis 01.06.2010	120.835,31
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Anspruch auf Jubiläumszuwendungen bis 01.06.2010	48.739,75
Verpflichtung zur Prüfung der Eröffnungsbilanz	3.213,00
	691.752,20
nicht verbrauchte Spendenmittel Jugendamt bis 01.06.2011	11.585,62
	703.337,82

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital € 0,00

Stammkapital € 0,00

Gemäß § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung i. V. m. § 12 Abs. 2 EigBG wurde das Stammkapital auf € 0,00 festgesetzt.

B. Sonderposten für Investitions-zuschüsse zum Anlagevermögen € 169.091,85

Zusammensetzung:

	01.06.2010
	€
andere Anlagen und Geschäftsausstattung	57.458,17
sonstige geringwertige Vermögens-gegenstände	111.633,68
	169.091,85

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde als Gegenposten für alle bezuschussten aktivierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet.

Der Sonderposten wird analog zu den Abschreibungen aufgelöst.

C. Sonderposten für zweckgebundene Spenden € 11.585,62

Für die bis zum 01.06.2010 vom Jugendamt vereinnahmten, aber nicht verbrauchten Spenden, die im Juli 2010 an den Eigenbetrieb weitergeleitet wurden, wurde dieser Sonderposten gebildet.

D. Rückstellungen € 691.752,20

sonstige Rückstellungen € 691.752,20

Zusammensetzung:

	01.06.2010
	€
Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen gemäß Gutachten zum 01.06.2010	302.622,00
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus nicht in Anspruch genommenen Urlaub bis 01.06.2010	216.342,14
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus noch nicht abgegoltener Mehrarbeit bis 01.06.2010	120.835,31
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Anspruch auf Jubiläumszuwendungen bis 01.06.2010	48.739,75
Verpflichtung zur Prüfung der Eröffnungsbilanz	3.213,00
	691.752,20

In den Jahren 2008 und 2009 wurden Vereinbarungen auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes (Blockmodell) getroffen. Die Rückstellung wurde zum 1. Juni 2010 auf der Grundlage des Gutachtens des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, Herrn Jürgen Kempfle, München, für 8 Mitarbeiter entsprechend ermittelt. Sie umfasst die Aufstockungsbeträge für den gesamten Zeitraum der Altersteilzeitregelungen sowie den bis zum 1. Juni 2010 angesammelten Erfüllungsrückstand. Künftige Erhöhungen der Gehälter wurden mit durchschnittlich 2 % angenommen. Die Abzinsung erfolgte mit 5,22 %.

Die Urlaubsrückstellung wurde aufgrund zum 1. Juni 2010 noch ausstehender Urlaubstage - bewertet mit dem durchschnittlichen Gehalt bzw. Lohn pro Arbeitnehmer je Tag - ermittelt. Sozialversicherungsabgaben wurden berücksichtigt.

Ebenso wurde eine Rückstellung für Mehrarbeit zum 1. Juni 2010 gebildet.

Die Jubiläumsrückstellung des Eigenbetriebes „Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa" zum 1. Juni 2010 berücksichtigt Mitarbeiter, für die der jeweils zugrunde gelegte Tarifvertrag Jubiläumszuwendungen vorsieht.

Für die zu erwartenden Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz auf den 1. Juni 2010 war ebenfalls eine Rückstellung zu bilden.

Nach der uns gegebenen Versicherung der Betriebsleitung sind über den Bilanzansatz hinausgehende Verpflichtungen nicht vorhanden.

D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich als verantwortliche Wirtschaftsprüferin der Eröffnungsbilanz zum 1. Juni 2010 (**Anlage 1**) und dem Anhang (**Anlage 2**) des Eigenbetriebes „Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa“, unter dem Datum vom 21. September 2011 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe die Eröffnungsbilanz und den Anhang unter Einbeziehung der Buchführung des Eigenbetriebes „Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DiKiTa“ zum 1. Juni 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz sowie des Anhangs nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz sowie des Anhangs unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Eröffnungsbilanz und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Eröffnungsbilanz und der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Eigenbetriebes."

Der vorstehende Prüfungsbericht wird erstattet in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf der vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Eröffnungsbilanz und des Anhangs in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB sowie § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Dessau-Roßlau, 21. September 2011

Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Eröffnungsbilanz zum 1. Juni 2010

AKTIVSEITE

	01.06.2010 €
A. Anlagevermögen	
Sachanlagen	
andere Anlagen und Geschäftsausstattung	**169.091,85**
	169.091,85
Anlagevermögen gesamt	**169.091,85**
B. Umlaufvermögen	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
Forderungen gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau	**703.337,82**
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 469.139,26	
	703.337,82
Umlaufvermögen gesamt	**703.337,82**
Summe Aktivseite	**872.429,67**

Eröffnungsbilanz zum 1. Juni 2010

PASSIVSEITE

	01.06.2010 €
A. Eigenkapital	
Stammkapital	**0,00**
B. Sonderposten für Investitions-zuschüsse zum Anlagevermögen	**169.091,85**
C. Sonderposten für zweckgebundene Spenden	**11.585,62**
D. Rückstellungen	
sonstige Rückstellungen	**691.752,20**
Summe Passivseite	**872.429,67**

Anhang

zur Eröffnungsbilanz zum 1. Juni 2010

des Eigenbetriebes
“Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa”

Anhang
zur Eröffnungsbilanz zum 1. Juni 2010
gemäß §§ 264 und 284 bis 288 HGB

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz zum 01.06.2010 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Eigenbetriebsgesetzes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der auf die Zeit vor dem 01.06.2010 entfallenden planmäßigen linearen Abschreibungen bewertet.

Die Forderungen sind mit dem Nennwert angesetzt.

Das Stammkapital wurde in Übereinstimmung mit der Satzung mit € 0,00 ausgewiesen.

Bei den Rückstellungen sind die allgemeinen erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen berücksichtigt. Der Ansatz der Rückstellungen erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung bekannt gegeben werden.

2. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Aufgliederung des bilanzierten Anlagevermögens ist in der **Anlage 2.3** dargestellt. Die Nutzung der Grundstücke und Gebäude des Eigenbetriebes „Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa“ erfolgte unentgeltlich.

b) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Eröffnungsbilanz wurde in den Vorjahren durch die Stadt Dessau-Roßlau finanziert. Daher wurde der Sonderposten für Investitionszuschüsse spiegelbildlich zum aktivierten Anlagevermögen gebildet.

Die Zuwendungen wurden analog der Abschreibung der betreffenden Wirtschaftsgüter zum 1. Juni 2010 reduziert und als Sonderposten gemäß IDW HFA 1/1984 i. d. F. 1990 bilanziert.

c) Sonderposten für zweckgebundene Spenden

Der Sonderposten beinhaltet nicht verbrauchte zweckgebundene Spenden. Die Bilanzierung erfolgte gemäß IDW HFA 21 vom 11. März 2010.

d) Rückstellungen:

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Beträge für Altersteilzeit (T€ 303), Urlaub (T€ 216), Mehrstunden (T€ 121), Prüfungskosten für Eröffnungsbilanz (T€ 3) und Betriebsjubiläen (T€ 49).

Anlagenspiegel zur Eröffnungsbilanz zum 1. Juni 2010

	Anschaffungs-/ Herst.-Kosten	Zugänge	Abgänge	Um-buchungen	Anschaffungs-/ Herst.-kosten 01.06.2010	Abschreibung Altbestand	Abschreibung lfd. Geschäftsjahr	Abschreibung Abgang	Abschreibung kumuliert	Buchwert 01.06.2010	Kennzahlen durchschnittl. Abschreibung	Kennzahlen durchschnittl. Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
Sachanlagen												
Betriebs- und Geschäftsausstattung	169.091,85	0,00	0,00	0,00	169.091,85	0,00	0,00	0,00	0,00	169.091,85	0,00	100,00
Anlagevermögen gesamt	**169.091,85**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**169.091,85**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**169.091,85**	**0,00**	**100,00**

3. Angaben zu bestimmten anderen Sachverhalten

a) Bezüge der Betriebsleitung

Die Bezüge der Betriebsleiterin, Frau Doreen Rach, entsprechen der Entgeltgruppe 14 TVöD.

b) Mitglieder des Betriebsausschusses

Zum 1. Juni 2010 war der Betriebsausschuss durch folgende Personen besetzt:

Vorsitz:	Herr Klemens Koschig, Oberbürgermeister	
Mitglieder:	Herr Roland Gebhardt	Kommissar der Autobahnpolizei
	Herr Harald Trocha	Maschinenbauer
	Frau Heidemarie Ehlert	Steueroberinspektorin im Finanzamt
	Herr Frank Hoffmann	Dipl.-Ingenieur
	Frau Isolde Grabner	Apothekerin
	Frau Daniela Lütje	freiberufliche Dozentin
	Herr Matthias Bönecke	Rechtsanwalt
	Frau Karin Dammann	Lehrerin
	Frau Andrea Zeugner	Vertreterin der Beschäftigten

c) Arbeitnehmeranzahl

Zum Stichtag 1. Juni 2010 waren 318 Mitarbeiter beschäftigt.

	Beschäftigungs-zahl
Verwaltung	8
Leiterinnen	19
Erzieherinnen	245
Wirtschaftspersonal	35
Hausmeister	11
	318

d) Das für die Eröffnungsbilanz berechnete Honorar für Abschlussprüfungsleistungen (§ 285 Nr. 17 HGB) beträgt € 3.213.00 einschließlich Umsatzsteuer.

Dessau-Roßlau, 21. September 2011

Eigenbetrieb
„Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa“

Doreen Rach
Betriebsleiterin

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe die Eröffnungsbilanz und den Anhang unter Einbeziehung der Buchführung des Eigenbetriebes „Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa“ zum 1. Juni 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz sowie des Anhangs nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz sowie des Anhangs unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Eröffnungsbilanz und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Eröffnungsbilanz und der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Eigenbetriebes.“

Dessau-Roßlau, 21. September 2011

Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann
Wirtschaftsprüferin

Rechtliche Verhältnisse

Name:	Eigenbetrieb „Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten – DeKiTa“
Sitz:	Dessau-Roßlau
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau
Eigenbetriebssatzung:	Die Eigenbetriebssatzung in ihrer aktuellen Fassung datiert vom 17. Mai 2010; sie trat zum 1. Juni 2010 in Kraft. Der Eigenbetrieb “Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa” wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) nach den geltenden Gesetzen und Verordnungen, insbesondere der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt sowie den Bestimmungen dieser Satzung geführt. Der Eigenbetrieb “Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa” ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt Dessau-Roßlau zu verwalten und nachzuweisen.
Gegenstand des Eigenbetriebes:	Gemäß § 1 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung ist Gegenstand des Eigenbetriebes der Betrieb von Kinderkrippen, Kindergärten, Horte für schulpflichtige Kinder und Kindertagesstätten als kombinierte Tageseinrichtungen.

Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	€ 0,00
Organe:	gemäß § 4 der Eigenbetriebssatzung sind Organe des Eigenbetriebes: - Betriebsleitung - Betriebsausschuss - Stadtrat.
Betriebsleitung:	Auf der Stadtratssitzung vom 12. Mai 2010 wurde Frau Doreen Rach als Betriebsleiterin zum 1. Juni 2010 bestellt.

Allgemeine Auftragsbedingungen